Professorenvorstellung

Prof. Dr. *Alexander Scheuch*

Foto: Benedikt Steinmann

Zum 1.3.2022 bin ich zum Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ernannt worden. An die Bezeichnung „Professor" reiht sich in meinem Fall mit dem Zusatz „für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Zivilprozessrecht" noch eine ziemlich lange Fächerkombination – doch dazu später mehr. Es handelt sich hierbei um meine erste Professur, doch zugleich bedeutete die Ernennung für mich eine Rückkehr nach Bonn – auch dazu gleich noch mehr.

Fangen wir zunächst, wie es sich gehört, ganz vorne an: Geboren und aufgewachsen bin ich in Dorsten, einer Stadt an der Grenze zwischen Ruhrgebiet und Münsterland. Ein Jahr meiner Schulzeit verbrachte ich in den USA. Der Aufenthalt in der Nähe von Grand Rapids im Bundesstaat Michigan hat mich sehr geprägt. Eine Karriere in der Rechtswissenschaft war zu dieser Zeit aber noch nicht absehbar. In der Oberstufe gehörte ich eher zur Generation „Irgendwas-mit-Medien" und jobbte als freier Mitarbeiter für eine Lokalzeitung. Nach dem Abitur folgte zunächst eine spannende Zivildienststation – sowas gab es damals noch –, bei der ich mit Kindern, Jugendlichen und Senioren gleichermaßen gearbeitet habe. Auch das war rückblickend eine prägende Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

Für das Jurastudium entschied ich mich dann eher unbedarft, frei nach dem Motto: Damit kann man immer etwas anfangen. Während meines von der Studienstiftung des deutschen Volkes geförderten Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durchlief ich verschiedene Zusatzausbildungen, von der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bis hin zu „Journalismus und Recht". Relativ früh merkte ich, dass mir aber auch das „klassische" juristische Denken und Arbeiten lag und vor allem auch große Freude bereitete. Letzteres gilt natürlich nicht für alle Studienabschnitte gleichermaßen – wer die Examensvorbereitung hinter sich hat, weiß wovon ich spreche. Als das erste Examen 2010 geschafft war, folgte ich zum ersten Mal dem Ruf der Wissenschaft. Ich entschloss mich zur Promotion am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ingo Saenger am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht in Münster, wo ich schon zuvor einige Jahre als Studentische Hilfskraft Einblicke hatte sammeln können. Meine Doktorarbeit verfasste ich zur Rechtsscheinhaftung von Gesellschaftern („Der Scheingesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts", Baden-Baden 2014) – ein Thema, das mir schon während der Examensvorbereitung aufgefallen war, weil mich die gängige Rechtsprechung dazu ziemlich irritiert hatte. Während der Zeit als Doktorand konnte ich außerdem einige weitere Texte veröffentlichen und kam erstmals auf den Gedanken, dass Forschung und Lehre vielleicht etwas „fürs Leben" sein könnten.

Dennoch empfand ich es als wohltuend, mich danach noch einmal in die Praxis stürzen und im Referendariat Einblicke in ganz verschiedene juristische Berufsbilder gewinnen zu können. Als „Stammdienststelle", wie es so schön im Beamtendeutsch heißt, hatte ich mir das Landgericht Bonn auserkoren und konnte so ab 2013 die Stadt und das Rheinland kennen und schätzen lernen. Meine Stationen führten mich unter anderem in die Sportabteilung des Bundesinnenministeriums und in das Düsseldorfer (und kurzzeitig

auch das Londoner) Büro einer englischen Großkanzlei. So richtig konnte mich aber nichts von meinem Wunsch abbringen, später in die Wissenschaft zurückzukehren. Am ehesten vermocht hätte das wohl meine Wahlstation, die ich beim 1. FC Köln verbringen durfte. Meinen Kindheitstraum von einer Bundesligakarriere konnte ich mir so, wenngleich mit weniger Rasen unter den Füßen als ursprünglich gedacht, verwirklichen. Auch wenn ich im Anschluss an das zweite Staatsexamen noch eine Sommerpause lang als Justiziar beim „Effzeh" arbeitete, stand für mich fest, dass mich mein Weg zurück an die Uni führen würde.

„Zurückan die Uni" hieß in diesem Fall auch „zurück an die Uni Münster", da ich mich entschied, meine akademische Laufbahn am Lehrstuhl von Professor Saenger fortzusetzen. Ende 2015 trat ich dort meine Stelle als Habilitand an. Fortan pendelte ich also zwischen Rheinland und Westfalen und konnte in dieser Phase wertvolle Erfahrungen in der Lehre sammeln und mich verschiedenen Publikationen widmen. Ein Herzensprojekt war für mich die Mitwirkung im „Programme in European Private Law for Postgraduates", ein von Prof. Dr. Bettina Heiderhoff ins Leben gerufenes europäisches Doktorandenprogramm. Als Mitorganisator und Betreuer führten mich Reisen unter anderem an die Universitäten Cambridge, Leuven, Krakau und Valencia, und ich konnte viele bleibende Kontakte knüpfen. Für gesellschaftsrechtliche Vorträge reiste ich zudem nach Peking und in verschiedene australische Städte – beides tolle Erfahrungen.

Deutlich weniger weit entfernt lag Düsseldorf, wo die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ihren Sitz hat. In deren Junges Kolleg wurde ich im Jahr 2017 aufgenommen. Vier Jahre lang konnte ich mich dort gemeinsam mit beeindruckenden Nachwuchsforschenden aus ganz verschiedenen Fachrichtungen interdisziplinären Fragestellungen widmen. Unter anderem wurde so mein Interesse für Themen aus dem Bereich Big Data und künstliche Intelligenz geweckt.

Gewisse Elemente davon konnte ich in meine Habilitationsschrift („Rechtsirrtum und Rechtsunkenntnis", Tübingen 2021) integrieren, die sich ansonsten mit einem klassischen dogmatischen Thema auseinandersetzt: Wie reagieren das Privat- und das Zivilprozessrecht auf Rechtsirrtümer und welches Verhalten verlangen sie, wenn Rechtsunsicherheit herrscht? Dieser Frage für ganz verschiedene Rechtsgebiete übergreifend nachgehen zu können und Unterschiede und Verbindungen herauszuarbeiten, hat mir (nicht immer, aber doch meist) viel Freude bereitet. Vor allem konnte ich meinem Interesse für die Schnittstelle zwischen materiellem Recht und Verfahrensrecht nachgehen. Nach wie vor finde ich es enorm wichtig, bei Rechtsproblemen auch die prozessuale bzw. Rechtsdurchsetzungskomponente zu bedenken.

Nach Abschluss meiner Habilitation mitten im ersten Corona-Lockdown schlossen sich zwei Lehrstuhlvertretungen an. Zunächst an der Universität Osnabrück und später an der Justus-Liebig-Universität in Gießen konnte ich wertvolle Erfahrungen sammeln – auch wenn es infolge der Pandemie stets einen herausfordernden Wechsel zwischen Präsenz-, Hybrid- und virtueller Lehre zu bewältigen gab.

Nun also bin ich zurück in Bonn – und froh darüber, wieder viel Zeit im Rheinland verbringen zu können und gleichzeitig die hiesige Universität und ihre Studierenden und Lehrenden zum ersten Mal richtig kennenzulernen. Einige der Themen, die mich in meiner Forschung beschäftigen, habe ich schon angerissen. So befasse ich mich etwa weiterhin mit „Big Data" und der wirtschaftlichen Verwertung von Daten, und auch die Faszination des Sportrechts hat mich nie richtig losgelassen. Im Zivilprozessrecht liegt bislang ein Schwerpunkt auf dem Zwangsvollstreckungsrecht, wobei ich mich aber zum Beispiel auch automatisierten Entscheidungsprozessen widme. Im Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht interessieren mich neben den Digitalisierungsaspekten vor allem Nachhaltigkeitsgesichtspunkte, die kollektive Willensbildung und Fragen des Europäischen Gesellschaftsrechts.

Besonders am Herzen liegen mir darüber hinaus die rechtlichen Rahmenbedingungen gesellschaftlichen Engagements. Das hat auch einen persönlichen Hintergrund: Während meines Studiums in Münster habe ich mit einigen Freundinnen und Freunden die Studierendeninitiative Weitblick gegründet, die inzwischen an vielen Hochschulstandorten in Deutschland aktiv ist und sich vor Ort und international für Bildungschancen einsetzt. Das ist etwas, das mich weiterhin froh und auch ein klein wenig stolz macht. Die letzten Zeilen dieses Texts möchte ich daher nutzen, alle Leserinnen und Leser zu ermuntern, auch neben dem (zweifellos anstrengenden) juristischen Alltag hier und da den Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand zu wagen und sich zu engagieren – es lohnt sich!